

67. Bayerischer Ärztetag in Ingolstadt

Workshop III Ausschuss für Hochschulfragen

Weiterbildung – Struktur und Qualität

Die Weiterbildung in einem Gebiet, einem Schwerpunkt oder einer Zusatzweiterbildung stellt einen wesentlichen Baustein für eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung dar.

Der Workshop, ausgerichtet vom Ausschuss für Hochschulfragen, hat die Voraussetzungen zur Erlangung der Weiterbildungsbefugnis (WBB) diskutiert und dabei unter anderem die Anforderungen an die personelle und materielle Ausstattung ausführlicher angesprochen. Da die Möglichkeiten der Erlangung einer Verbundweiterbildung nur unzureichend bekannt sind, soll die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) dazu eine Informationsschrift erstellen.

Alle Weiterbildungsbefugten werden in einem Antrag aufgefordert, sich regelmäßig über den Stand ihrer WBB zu informieren, um damit Nachteile für sich und die Weiterzubildenden abzuwenden.

Die Durchführung der Weiterbildung erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden. Zur Erleichterung für Weiterzubildende wird die BLÄK in Kürze Leitfäden für den Erwerb einer Gebietsanerkennung (Facharzt) veröffentlichen.

Einen wesentlichen Punkt für die Qualität der Weiterbildung stellt die persönliche Anleitung durch einen festen Ansprechpartner dar. Ebenso wichtig erscheinen jedoch die regelmäßige Überprüfung der Weiterbildungsziele und das regelmäßige Gespräch zwischen Weiterzubildendem und Weiterbilder. Der Weiterzubildende soll ausreichend Fortbildungsveranstaltungen angeboten bekommen und auch wahrnehmen.

Das Problem der Durchführung der Weiterbildung in Teilzeit wurde ausführlich diskutiert und an den Vorstand der BLÄK appelliert, in den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer neue Modelle für die Weiterbildung von in Teilzeit beschäftigten Ärztinnen und Ärzten zu entwickeln.

Professor Dr. Dietbert Hahn, Würzburg
Anja Wedemann (BLÄK)



Weiterbildung – Struktur und Qualität

Zusammenfassung der Diskussionspunkte

- I. Erstellung eines Informationsbogens für Weiterzubildende
- II. Vereinfachung der Antragsstellung, vor allem der Verlängerung der Weiterbildungsbefugnis, angepasst an den Antragsteller
- III. Klinik/Instituts-Weiterbildungsbefugnis (Verbundweiterbildung)
- IV. Meldepflicht für Weiterbildungsassistenten (Klinik und Assistent!)
- V. Festlegung der Zahl der Weiterbildungsassistenten für jede Weiterbildungsstätte (personell/materielle/ärztliche Leistungen)
- VI. Änderung der Arbeits- und Anrechnungszeiten (Mütter/Ausland)
- VII. Befreiung der Weiterbildungsbefugten und obligate Überprüfung
- VIII. Finanzausgleich für Weiterbildungsassistenten

© Bayerische Landesärztekammer Ausschuss für Hochschulfragen